

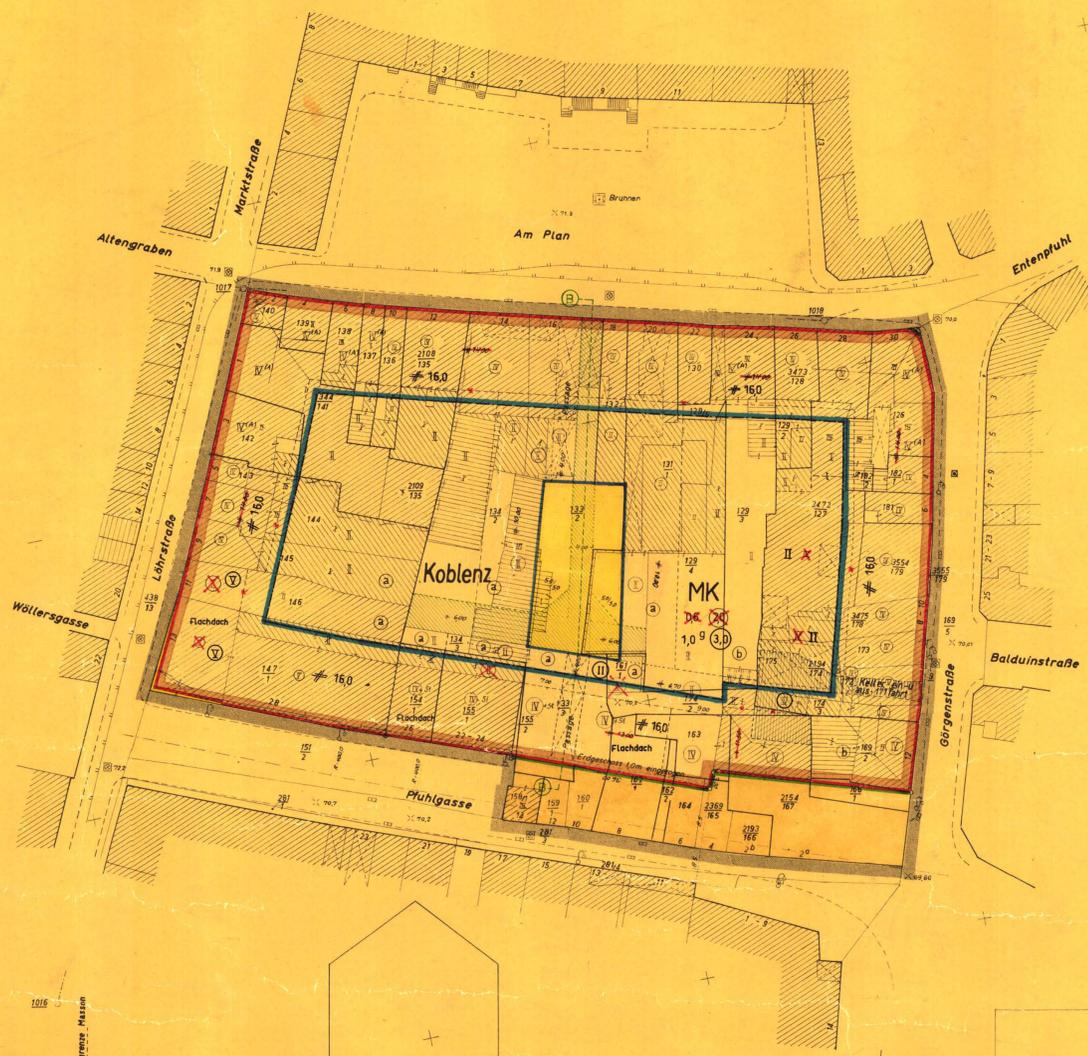
Geändert gem. der am 12.11.1992 vom Stadtrat beschlossenen Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 (Änderung Nr. 1). Die Änderung wird nach der Ausfertigung gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und tritt damit in Kraft.

Ausgefertigt:  
Koblenz, 1.2.1994

Stadterhebung Koblenz  
Oberbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 3.2.1994 erfolgt. Damit ist die Änderung in Kraft getreten.

Koblenz, 3.2.1994 Stadterhebung Koblenz  
Im Auftrag:  
Stadtkammern



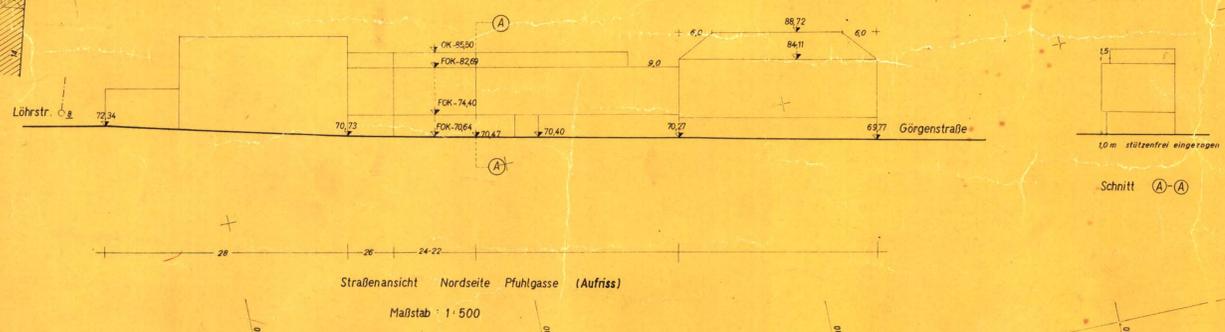
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gemäß § 12 BauGB nach der Ausfertigung bekanntgemacht. Der Bebauungsplan wird nach § 12 Abs. 3 BauGB gemäß Stadtratsbeschluss vom 1.10.1992 rückwirkend zum 30.7.1992 in Kraft gesetzt.

Ausgefertigt:  
Koblenz, 1.2.1994

Stadterhebung Koblenz  
Oberbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 3.2.1994 erfolgt.

Stadterhebung Koblenz  
Im Auftrag:  
Stadtkammern



<p><b>STADT KOBLENZ</b> BEBAUUNGSPLAN NR. 17 (Verbindlicher Bauteilplan) BAUGEBIET: Pflughgasse - Löhstr. - Am Plan - Görgenstrasse</p> <p>GEMARKUNG: Koblenz FLUR: 8 MASSTAB 1: 500</p>	<p><b>VERMESSUNGSTECHNISCHE SIGNATUREN</b></p> <p>Flurstücksgrenze Eigentumsgrenze Vorhandene Sifantliche Gebäude Vorhandene Wohngebäude Vorhandene Wirtschaftsgebäude Vorhandene Ruinen Neue Strassennachse</p> <p>Neue Messungslinie und sonstige Hilfslinie Neue Strassenhöhe ü. NN. Kanondeckel Leitungsmast Sinkkasten Hydrant Gaslaterne Stromlaterne</p> <p>Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschriften für Flurkarten und Vermessungsrisse in Rheinland-Pfalz</p>	<p><b>BAULINIEN, FLUCHTLINIEN UND GRENZEN</b></p> <p>Baulinie Baugrenze Grenze unterschiedlicher baulicher Nutzung Strassenbegrenzungslinie Vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze Grenze des räumlichen Geltungsbereichs</p> <p>Gemischte Baufläche Kerngebiet</p>	<p><b>ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG</b></p> <p>BEISPIEL: 0,2 Grundflächenzahl 9 Geschlossene Bauweise I Firstlinie II Grenze unterschiedlicher baulicher Nutzung</p> <p>BEISPIEL: II Vollgeschoszahl vorhandener oder gepl. Gebäude als Höchstgrenze III mit zurückgesetztem Geschoss (Stoffelgeschoss) IV Vollgeschoszahl vorhandener oder gepl. Gebäude, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden (Gemäss § 17 Abs 5 BauNVO) V Abgeänderte Vollgeschoszahl vorhandener Gebäude</p>	<p><b>ERSCHLIESSUNGS- u. VERKEHRSFLÄCHEN</b></p> <p>Öffentliche Verkehrsfläche Private Verkehrsfläche Geh- und Fahrrecht (Ziffer 4 im Text z. Bes.-Pl.) An der Gemeinschaftsanlage beteiligte Grundstücke (Ziffer 4 im Text zum Bes.-Pl.) Geh- und Fahrrecht auf Kellerebene zugunsten der mit (b) bezeichneten Grundstücke</p>
<p>STADTVERWALTUNG KOBLENZ Koblenz, den 4.6.1965</p> <p>PLANUNGSAMT Bürgermeister</p> <p>VERMESSUNGSAMT Stadtmessungsamt</p>	<p>Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.1965 dem Entwurf des Planes mit seiner Begründung zugestimmt. Der Entwurf des Planes mit Begründung hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 26.7.1965 bis 26.8.1965 ausgelegen.</p> <p>Bedenken und Anregungen wurden nicht vorgebracht.</p> <p>Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Stadtrat am 27.1.1966 beschlossen.</p> <p>Soweit die Bedenken und Anregungen berücksichtigt ist der Plan entsprechend geändert.</p> <p>Koblenz, den 1.2.1966</p> <p>STADTVERWALTUNG KOBLENZ Bürgermeister</p>	<p>Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch den Stadtrat am 27.1.1966 als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Koblenz, den 1.2.1966</p> <p>STADTVERWALTUNG KOBLENZ Bürgermeister</p>	<p>Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 7. Juli 1966 - 429-06 - genehmigt worden.</p> <p>Koblenz, den 17. Juli 1966</p> <p>BEZIRKSREGIERUNG KOBLENZ Im Auftrag: Bürgermeister</p>	<p>Der genehmigte Bebauungsplan mit seiner Begründung hat in der Zeit vom 29.7.1966 bis 30.7.1966 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ausgelegen.</p> <p>Koblenz, den 3.8.1966</p> <p>STADTVERWALTUNG KOBLENZ OBERBÜRGERMEISTER</p>